



## Beschlussvorlage

Organisationseinheit Amt für Migration und Integration	Datum 21.06.2024	Drucksachen-Nr. <b>2024/138</b>
---	---------------------	------------------------------------

⇩ Beratungsfolge Sozialausschuss	⇩ Sitzungsart öffentlich	⇩ Sitzungstermin/e 01.07.2024
-------------------------------------	-----------------------------	----------------------------------

### Tagesordnungspunkt 1

#### Integrationsmanagement im Landkreis Konstanz

#### Beschlussvorschlag

1. Das Integrationsmanagement soll im bisherigen Umfang mit 26,8 VZÄ (Vollzeitäquivalenten) fortgeführt werden.
2. Im Zuge der Haushaltsplanberatungen für 2025 wird der Förderumfang des Landes für das Integrationsmanagement und somit der Finanzierungsbedarf dargestellt und beschlossen.

## **Historie und Sachverhalt**

### *1. Grundlage Integrationsmanagement*

Die Grundlage für das Integrationsmanagement ist der Pakt für Integration vom 27. April 2017. Dieser wurde zwischen dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration und den Kommunalen Verbänden ins Leben gerufen, mit dem Ziel, Kommunen bei der Integration Geflüchteter in den Anschlussunterbringungen zu unterstützen.

Die Landesregierung gewährt Zuschüsse zu den Personalkosten nach Beantragung.

### *2. Das Integrationsmanagement im Landkreis Konstanz*

Im Landkreis Konstanz wurde das Integrationsmanagement am 1. Mai 2018 implementiert.

Insgesamt werden dem Landkreis aktuell Personalkostenzuschüsse für 25,59 VZÄ (Vollzeitäquivalente) gewährt. Diese 25,59 Stellen sind von Mitarbeitern des LRA (14,14 VZÄ) und Mitarbeitenden der LIGA-Verbände (11,45 VZÄ) besetzt. Zusätzlich wird durch den Landkreis die Koordination der LIGA-Mitarbeiter mit einem Stellenanteil von 0,2 VZÄ finanziert.

Aufgrund des hohen Beratungsbedarfs wurden 2020 zwei weitere Stellen besetzt, die durch überschüssende Mittel der Förderung finanziert wurden. Eine Stelle konnte im Verlauf wieder abgebaut werden, sodass heute im Landkreis Konstanz 26,8 VZÄ Integrationsmanager tätig sind.

Die Integrationsmanager sind direkt den Gemeinden und Städten zugeordnet und führen vor Ort und in Beratungsstellen Beratungsgespräche durch.

Sie bieten niedrigschwellige Hilfen und Unterstützungen im Rahmen der Einzelfallhilfe, vermitteln Informationen und leiten an Integrations- und Beratungsangebote weiter.

Gemeinsam vereinbarte Ziele mit den Geflüchteten werden in Integrationsplänen abgebildet, überprüft und fortgeschrieben. Die häufigsten Themen hierbei sind:

- Arbeit und Ausbildung: Aufnahme, Erhalt der Arbeits- oder Ausbildungsstelle
- Spracherwerb: Teilnahme an Integrations- und anderen Sprachkursen
- Kinder: Schulbesuch und Kita
- Finanzen und Existenzsicherung

Der Betreuungsschlüssel von Integrationsmanager zu Geflüchtetem sollte dem Grundgedanken des Paktes für Integration nach bei 1:80 liegen, was im Vergleich zum Betreuungsschlüssel in den Gemeinschaftsunterkünften der vorläufigen Unterbringung von 1:110, realistisch ist. Denn dort fallen kaum Fahrtwege an, da die Beratung direkt am Wohnort der Flüchtlinge stattfindet.

Im Integrationsmanagement hingegen fallen viele Fahrtwege an, da die Geflüchteten nach Auszug aus den Gemeinschaftsunterkünften in der Regel sehr dezentral untergebracht und einige Integrationsmanager in mehreren Gemeinden tätig sind.

Die geplanten Betreuungszahlen konnten im Integrationsmanagement im Landkreis Konstanz nie erreicht werden. Der aktuelle Betreuungsschlüssel liegt durchschnittlich bei 1:107 (Stand Mai 2024).

Das Angebot der Integrationsmanager wird im ganzen Landkreis gut angenommen. Im Jahr 2023 wurden 9 257 Personen beraten, es fanden 23 895 Beratungsgespräche statt.

In regelmäßigen Gesprächen mit den Kommunen wird rückgemeldet, wie wichtig die Arbeit der Integrationsmanager sei und dass diese die Integration der neu zugezogenen geflüchteten Menschen stark fördere.

### 3. Aktuelle Entwicklungen

Bedingt durch den Krieg in der Ukraine kamen viele neue Personen in die Beratung des Integrationsmanagements dazu. Der erhöhte Beratungsbedarf konnte nur bewältigt werden, indem die Beratungsdauer bereits zum November 2022 angepasst wurde und nur noch Personen, die seit fünf Jahren in Deutschland leben, beraten werden.

Im Sommer 2023 wurde die neue Verwaltungsvorschrift (VwV) Integrationsmanagement des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration veröffentlicht. Wesentliche Veränderungen sind:

- Öffnung der Zielgruppe für alle Geflüchteten unabhängig von deren Bleibeperspektive, die in der Anschlussunterbringung leben
- Klarer Aufgabenkatalog für das Integrationsmanagement
- Eingrenzung des Beratungszeitraums auf maximal drei Jahre ab dem ersten Beratungsgespräch, in begründeten Einzelfällen auf maximal vier Jahre
- Verpflichtende Nachqualifizierung aller Mitarbeiter, die keinen Abschluss im Bereich Sozialwesen haben
- Einrichtung von koordinierenden Stellen ab dem 1. Januar 2025 verpflichtend, Zuschuss durch das Land – maximal 40.000 EUR Stellenumfang – mindestens 0,5 VZÄ
- Systemwechsel von einer stellungsbundenen Förderung zu einem Planungsrahmen ab dem 1. Januar 2025

Im Herbst 2023 wurde im Rahmen der Bürgermeisterdienstbesprechung vereinbart, dass im Landkreis Konstanz weiterhin alle Geflüchtete durch das Integrationsmanagement beraten werden, unabhängig davon, ob sie im privaten Wohnraum leben oder in eine Anschlussunterbringung (AUB) zugewiesen wurden. Denn der Bedarf der Beratung ist auch bei Menschen, die mit Hilfe Ehrenamtlicher oder Bekannter an eigenständig angemieteten Wohnraum gekommen sind, deutlich vorhanden, auch wenn die VwV eine Beratung für diese Zielgruppe nicht vorsieht.

Ausschlaggebend für den Zugang zur Beratung ist das Datum des Auszugs aus der Gemeinschaftsunterkunft, ab dem infolge drei Jahre (in Ausnahmefällen vier Jahre) ein Zugang zur Beratung im Integrationsmanagement besteht.

Die Verteilung der Integrationsmanagerstellen pro Gemeinde wurde an den Bedarf, der sich aus der Gemeindequote berechnen lässt, regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

### 4. Finanzierung

Während der ersten Förderperiode und der Anschlussfinanzierung vom 1. Mai 2018 bis 30. April 2023 betrug die Personalkostenbezuschussung der Landesregierung 64.000 EUR pro VZÄ. Mit diesen Mitteln konnten die Personalkosten weitestgehend finanziert werden.

In der aktuell laufenden Übergangsphase seit dem 1. Mai 2023 wurde die Bezuschussung der Personalkosten auf 60.000 EUR pro Jahr und VZÄ reduziert. Dadurch und auch durch die steigenden Lohnkosten sind schon zum jetzigen Zeitpunkt die Zuschüsse nicht mehr ausreichend um die Personalkosten zu decken. Derzeit bezuschusst der Landkreis das Integrationsmanagement mit ca. 300.000 EUR pro Jahr.

Ab dem 1. Januar 2025 findet ein Systemwechsel statt. Von der Landesregierung werden keine einzelnen Stellen mehr bezuschusst, sondern es wird ein Planungsrahmen für die Stadt- und Landkreise zur Verfügung gestellt, welcher jeweils im ersten Quartal des Vorjahres bekanntgegeben wird und unter Vorbehalt der notwendigen Haushaltsermächtigungen gilt.

Für den Landkreis Konstanz wurde für 2025 ein Betrag von 1.272.902 EUR in Aussicht gestellt, der die Personalkosten der aktuell beschäftigten Integrationsmanager im Landkreis nicht decken wird.

<b>Planungsrahmen Integrationsmanagement 2025</b>		<b>1.272.902 EUR</b>
<b>voraussichtliche Personalkosten LRA</b>	<b>- 1.178.915 EUR</b>	
<b>Voraussichtliche Personalkosten LIGA</b>	<b>- 857.849 EUR</b>	
<b>Voraussichtliche Fortbildungskosten</b>	<b>- 14.750 EUR</b>	
<b>Gesamtpersonalkosten</b>		<b>-2.051.514 EUR</b>
<b>Summe</b>		<b>-778.612 EUR</b>

Aktuell sind wie dargestellt 26,8 VZÄ Stellen Integrationsmanagement im Landkreis beschäftigt. Die durchschnittlich geschätzten Personalkosten für 2025 betragen ca. 76.550 EUR pro VZÄ.

Mit dem der Landesregierung zur Verfügung gestellten Planungsrahmen können ca. 16,6 VZÄ finanziert werden.

Die ungedeckten Kosten liegen bei knapp 780.000 EUR und liegen damit rund 480.000 EUR über dem aktuellen Zuschuss zu den Personalkosten, der durch den Landkreis getragen wird.

#### 5. Aussicht auf das Integrationsmanagement 2025

Das Integrationsmanagement soll 2025 im bisherigen Umfang fortgeführt werden. Die fehlenden Mittel für rund 10 VZÄ Stellen Integrationsmanagement müssen durch Mittel des Kreises finanziert werden, damit das Integrationsmanagement mit der gewohnten Qualität fortgeführt werden kann.

Das Integrationsmanagement hat für die Kommunen, in denen die Integrationsmanager eingesetzt sind, einen großen Mehrwert, da die neu zugezogenen Geflüchteten ihrem Bedarf entsprechend unterstützt und beraten werden, um sich in der neuen Heimat mit allen bürokratischen Angelegenheiten zurecht zu finden.

Bei einer Reduzierung der zurzeit vorhandenen Stellen im Integrationsmanagement müsste das Beratungsangebot stark eingeschränkt werden.

Dies hätte zum einen zur Folge, dass die Beratungen nicht mehr bedarfsorientiert stattfinden würden. Die Geflüchteten müssten sehr viel länger auf Beratungstermine warten und würden auch deutlich weniger Hilfestellungen erhalten. Sie müssten von Anfang an viel selbständiger ihre Angelegenheiten regeln, auch wenn sie dazu noch nicht in der Lage sind.

Zum anderen würde der Personenkreis, der heute noch Zugang zum Integrationsmanagement hat, gemäß der VwV noch weiter eingegrenzt werden, indem nur noch die in die AUB zugewiesenen Personen Zugang zum Integrationsmanagement hätten. Alle Personen, die in privat angemietetem Wohnraum leben, würden keinerlei Betreuung durch das Integrationsmanagement bekommen. Für einige Gemeinden mit vielen Privatwohnenden hätte das die Folge, dass das Integrationsmanagement dort deutlich weniger beratend tätig sein kann.

Eine weitere Konsequenz der Reduzierung wäre die Dauerüberlastung der verbleibenden Mitarbeiter im Integrationsmanagement. Sie würden weiterhin die gleiche Anzahl an Anfragen und Unterstützungswünschen erhalten und müssten viele Anliegen, bei denen sie gerne unterstützen würden, aus zeitlichen Gründen ablehnen. Das könnte zu einer stark abfallenden Motivation der Mitarbeiter und einer erhöhten Burnout Gefahr führen.

Die geringere Beratungsdichte hätte weiter zum Ergebnis, dass die Integrationsfortschritte der geflüchteten Menschen viel langsamer ablaufen würden, weil weniger Unterstützung vorhanden wäre. Das hätte auch zur Folge, dass sie länger im Sozialleistungsbezug verbleiben würden.

Sehr wahrscheinlich würden viele Geflüchtete deutlich häufiger als bisher bei den Rathäusern und Mitarbeitern der Kommunen sowie den Ehrenamtlichen in der Flüchtlingssozialarbeit aufschlagen und um Hilfe bitten, wenn sie sich im für sie neuen System in Deutschland nicht zurechtfinden. Auch Kooperationspartner im Sozialraum wie Bildungseinrichtung, Arbeitgeber, Mitarbeiter in anderen Behörden etc. hätten seltener einen Ansprechpartner, der vermittelnd tätig sein kann, wenn es zu Missverständnissen und Problemen kommt.

Aktuell haben die LIGA-Verbände eine vertragliche Zusicherung für die Finanzierung ihrer insgesamt 11,45 VZÄ bis Ende 2024. Demzufolge sind auch die Verträge mit den Mitarbeitenden bis Ende dieses Jahres befristet.

Insbesondere für die Integrationsmanager und deren Arbeitgeber ist es wichtig, dass hier ein grundsätzlicher Beschluss gefasst werden kann, ob das Integrationsmanagement wie bisher fortgeführt werden soll vorbehaltlich der Entscheidungen zu den Finanzen in den Haushaltsplanungen 2025 und 2026.

In der Sitzung wird über den aktuellen Sachstand des Integrationsmanagements berichtet.

Anlagen

--

Art der Aufgabe

- Staatliche Aufgabe
  Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe  
 Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen (siehe Strategietabelle)

- keine Auswirkungen  
 Auswirkungen auf:  
 Strategie-Nr.: 20 Handlungsfeld: Soziale Teilhabe  
 Leistungsziel: ...  
 Maßnahme: ...

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
--------------------------------	--------	-----------

<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input checked="" type="checkbox"/> mehrjährig	- 2.051.514 EUR	...
---	-----------------	-----

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
-------------------------------------	--------	-----------

<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input checked="" type="checkbox"/> mehrjährig	1.272.902 EUR	...
---	---------------	-----

Nettoauswirkungen	-778.612 EUR	...
-------------------	--------------	-----

Mittel sind im Haushalt (2024) veranschlagt

Mittel werden in den Haushaltsplanberatungen dargestellt und beschlossen.